

Reglement über die Verbandsmeisterschaft 300m und 50m

Seite 1 / 5

REGLEMENT Verbandsmeisterschaft 300m und 50m

Die nachfolgend aufgeführten Bezeichnungen, wie Schützen, Veteranen, Junioren usw., sind identisch, wie Schützinnen, Veteraninnen, Juniorinnen usw.

Art. 1

Sinn + Zweck:

Die Verbandsmeisterschaft (VM) soll der Wettkampfmotivation dienen. Die Schützen können an vier, im SSVS durchgeführten Schiessen, um den Verbandsmeister kämpfen, bzw. sich mit den Kameraden der SSVS Vereine bzw. Pistolenschützen von Nachbarsvereinen, messen.

Art. 2

Anlässe der VM:	Feld A	Grasburgschiessen Einzelwettschiessen 1. Runde Amts-Cup Verbandsmatch Final	100 % 100 % 100 % 50 %
	Feld D		
		Grasburgschiessen	100 %
		Einzelwettschiessen	100 %
		Feldschiessen	100 %
		 Runde Amts-Cup 	100 %
		Final	

Feld Veteranen

Sportwaffen:

Grasburgschiessen	100 %
Einzelwettschiessen	73 %
Feldschiessen	100 %
1. Runde Amts-Cup	100 %
Final	

Ordonanzwaffen:

Grasburgschiessen 100 %

+ 3 Punkte Waffenausgleich bis max. 72 Punkte

Einzelwettschiessen 100 % Feldschiessen 100 % 1. Runde Amts-Cup 100 %

+ 1 Punkt Waffenausgleich bis max. 90 Punkte

Final

Geändert am:	Von:	Kontrolliert am:	Von:	Freigegeben am:	Von:	Pfad:
04.01.2025	Vorstand SSVS	07.02.2025	Vorstand SSVS	07.02.2025	DV 2025	www.ssv- schwarzenburgerland.ch/ reglemente



Reglement über die Verbandsmeisterschaft 300m und 50m

Seite 2 / 5

Feld JS JS-Wettschiessen 100 % Einzelwettschiessen 100 % 100 % Feldschiessen 1. Runde Amts-Cup 100 % Final Grasburgschiessen Pistole 100 % 1. Runde GM 50m 100 % Feldschiessen 50 % 1. Runde Gantrisch-Cup 100 %

Final

Art. 3

Teilnahme:

Alle Schützen welche A-Mitglied eines Vereins des SSV Schwarzenburgerland sind, können an der VM teilnehmen. Im Ermessen des SSVS Vorstandes kann weiteren Pistolenschützen die A-Mitglied eines Nachbarsvereins sind die Teilnahme bewilligt werden.

Mindestteilnahme pro Feld für 300 m 10 Schützen und Pistole 50 m 10 Schützen. Ansonsten wird das Feld gestrichen und das Startgeld

zurückerstattet.

Art. 4

Kategorien: Feld A Alle Waffen

Feld D Nur Armeewaffen Feld JS Nur Armeewaffen Feld Vet. Alle Waffen

Pistole 50m Ord. Waffen, Sportpistolen KK

Art. 5

Durchführung: Für die Durchführung ist der SSVS bzw. die beauftragten Vereine

verantwortlich. Der Finalort und das Datum wird durch die DV bestimmt. Für die

Zusammenstellung der Resultate ist der Chef VM verantwortlich. Die

Rangverkündigung erfolgt am Finaltag.

Art. 6

Finaldatum: Im September / Oktober, wird an der DV bestimmt.

Geändert am:	Von:	Kontrolliert am:	Von:	Freigegeben am:	Von:	Pfad:
04.01.2025	Vorstand SSVS	07.02.2025	Vorstand SSVS	07.02.2025	DV 2025	www.ssv- schwarzenburgerland.ch/ reglemente



Reglement über die Verbandsmeisterschaft 300m und 50m

Seite 3 / 5

Art. 7

Anmeldungen: Die Anmeldung erfolgt mit der Anmeldeliste der Vereine am Grasburgschiessen

(JS an der 1. Amts-Cup-Auslosung).

Schützen, welche das Grasburgschiessen schon geschossen haben, dürfen nicht mehr nachgemeldet werden. Pro Distanz kann nur in einem Feld gestartet

werden.

Veteranen und Jungschützen müssen in ihren Feldern starten.

Art. 8

Kosten: Mit der Anmeldung muss das Doppel bezahlt werden. Die Vereine sind frei, für

ihre Umtriebe den Schützen einen Betrag zu erheben. Die Kosten für die VM

werden durch die DV bestimmt.

Art. 9

Wettkampfbestimmungen:

Gemäss den einzelnen Reglementen der vier bestimmten Anlässe.

Art. 9 a

Einzelwettschiessen: Gemäss GM Programm.

Art. 9 b

Feld JS: Für alle Teilnehmer im Feld JS ist die Verwendung des Ringkorns für das

JS-Wettschiessen und das Feldschiessen nicht erlaubt.

Art. 9 c

Ausgleichspunkte: Einzig im Feld Veteranen werden Waffen- oder Altersausgleichspunkte

vergeben.

Art. 10

Finalqualifikation: Die Gesamtpunktzahl der vier Anlässe, gemäss Art. 2, ergeben die

Qualifikationsrangliste. Die Anzahl der Finalteilnehmer werden jeweils durch den SSVS-Vorstand unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahl festgelegt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Reihenfolge der Wettkämpfe, d.h.

Grasburg, EWS, FS (Verbandsmatch im Feld A), (JS-Wettschiessen, EWS, FS, Amtscup), das höhere Alter. Verzichtet ein finalberechtigter Schütze auf die

Teilnahme, wird als Ersatz der Nächstrangierte aufgeboten.

Geändert am:	Von:	Kontrolliert am:	Von:	Freigegeben am:	Von:	Pfad:
04.01.2025	Vorstand SSVS	07.02.2025	Vorstand SSVS	07.02.2025	DV 2025	www.ssv- schwarzenburgerland.ch/ reglemente



Reglement über die Verbandsmeisterschaft 300m und 50m

Seite 4/5

Art. 11

Final 300m: Kat. A und Vet.

Trefferfeld Scheibe A 10

Schussfolge 5 Probeschüsse im Maximum

20 Schüsse, Einzelfeuer

Das Programm darf nicht unterbrochen werden.

Kat. D und JS

Trefferfeld Scheibe A 10

Schussfolge 5 Probeschüsse im Maximum

10 Schüsse Einzelfeuer

2 x 5 Schüsse Seriefeuer ohne Zeitbeschränkung, nach jeder

Serie wird gewertet.

Das Programm darf nicht unterbrochen werden.

Stellung: Kat. A Freie Waffen kniend

Standardgewehre liegend frei

Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Karabiner liegend frei, ab Zweibeinstütze oder

liegend aufgelegt

Kat. D Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Karabiner liegend frei, ab Zweibeinstütze oder

liegend aufgelegt

Kat. JS Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Kat. Vet. Freie Waffen liegend frei

Standardgewehr liegend frei

Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Karabiner liegend frei, ab Zweibeinstütze oder

liegend aufgelegt

Seniorveteranen können mit freier Waffe und Standardgewehr

liegend aufgelegt schiessen.

Zeit: Kat. A und Vet. 30 Minuten inkl. Probeschüsse

Kat. JS und D 20 Minuten inkl. Probeschüsse

Finalprogramm 50m: Sportpistole und Ordonanz-Waffen

Trefferfeld: Scheibe P 10

Schussfolge: 5 Probeschüsse im Maximum

20 Schüsse Einzelfeuer

Das Programm darf nicht unterbrochen werden.

Stellung: Sportpistole einhändig (Ordonanzwaffen zweihändig möglich)

Zeit: 30 Minuten inkl. Probeschüsse

Geändert am:	Von:	Kontrolliert am:	Von:	Freigegeben am:	Von:	Pfad:
04.01.2025	Vorstand SSVS	07.02.2025	Vorstand SSVS	07.02.2025	DV 2025	www.ssv- schwarzenburgerland.ch/ reglemente



Reglement über die Verbandsmeisterschaft 300m und 50m

Seite 5 / 5

Art. 12

Munition: In allen Disziplinen ist die Munition vom Schützen selber zu besorgen. Es darf

nur Ordonnanzmunition verschossen werden, welche an die Vereine / Verband

abgegeben wird.

Die Anlagebenutzung wird dem durchführenden Verein pro Schuss vom SSVS

vergütet.

Art. 13

Rangordnung: 50% des Resultates der Vorausscheidung und

100% des Resultates des Finals ergibt das Gesamttotal.

Feld Vet. Ordonanz + 4 Punkte Waffenausgleich auf Finalresultat bis

max. 200 Punkte

Bei Punktgleichheit entscheidet das Finalresultat inklusive Waffenausgleich,

dann das höhere Alter.

Art. 14

Auszeichnung: Die drei Erstrangierten jeder Kategorie erhalten eine Umhängmedaille

(Gold, Silber, Bronze), die übrigen Finalteilnehmer erhalten Kranzkarten.

Art. 15

Beschwerden: Beschwerden müssen schriftlich bis 30 Minuten nach Schiessende beim Chef

VM eingereicht werden. Der Vorstand vom SSV Schwarzenburgerland

entscheidet endgültig.

Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde aufgrund der nötigen Anpassungen komplett überarbeitet und ersetzt alle bisherigen Versionen.

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 07. Februar 2025 in Rüschegg Graben genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Der Präsident: Der Sekretärin:

Alfred Beyeler Pia Riesen

Geändert am:	Von:	Kontrolliert am:	Von:	Freigegeben am:	Von:	Pfad:
04.01.2025	Vorstand SSVS	07.02.2025	Vorstand SSVS	07.02.2025	DV 2025	www.ssv- schwarzenburgerland.ch/ reglemente